

Von: [Haider Claudia](#)
An: fa11@stmk.gv.at
Cc: [Begutachtung \(FA1F\)](#)
Thema: Begutachtung StMSG-DVO
Datum: Freitag, 10. Februar 2012 11:01:26

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum übermittelten Entwurf der Verordnung, mit der die Stmk. Mindestsicherungsgesetz-Durchführungsverordnung – StMSG-DVO geändert wird, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu § 2b Abs. 1 Z 1 lit b, c und Abs. 2 sowie § 2c Abs. 1, 3 und 6:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Berechnung des Einkommens aus selbständiger Arbeit sowie aus Gewerbebetrieben spezielle fachliche Kenntnisse voraussetzt. Eine Verwaltungsbehörde darf Fachfragen jedoch nur dann selbst beurteilen, wenn sie über die (besonderen) Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die für die selbständige fachliche Beurteilung von Fragen eines bestimmten - außerhalb des engeren Berufskreises liegenden - Wissensgebietes nötig sind.

Auf Grund der Tatsache, dass die Bezirksverwaltungsbehörden eine nicht unerhebliche Anzahl von Verfahren zu führen haben, in welchen das Einkommen Selbständiger bzw. Gewerbetreibender zu ermitteln ist (StMSG, Regressverfahren auch nach dem SHG sowie auch in Verfahren nach dem AußStrG, in welchen die Behörde Minderjährige in Unterhaltsangelegenheiten vertritt) wird dringend die Zurverfügungstellung von Amtssachverständigen für diese Bereiche angeregt. Die Bezirksverwaltungsbehörden würden sich andernfalls zwecks Gewährleistung des ordnungsgemäßen Vollzuges der entsprechenden Bestimmungen des StMSG und SHG zur Heranziehung nichtamtlicher Sachverständiger veranlasst sehen. Dies wäre jedoch mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 7C, vorübergehend ein entsprechender Amtssachverständiger zur Verfügung stand, der nach ha. Wissensstand jedoch bereits in den Ruhestand übergetreten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bezirkshauptfrau
i.V.

Mag. Claudia Haider eh.
Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag
Sozialreferat
DDr. Schachnerplatz 1
8680 Mürzzuschlag
Tel.Nr.: 03852/2104-240
Fax Nr.: 03852/2104-550
e-Mail: claudia.haider@stmk.gv.at